

Merkblatt

Interessierte **Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die Bürgerinnen und Bürger einer anderen Gemeinde der Schweiz sind und das Basler Bürgerrecht erwerben möchten**, finden in diesem Merkblatt die gesetzlichen Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung sowie Angaben zu den Gebühren.

Gesetzliche Voraussetzungen

Um das Basler Bürgerrecht kann sich bewerben, wer

- seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Basel wohnt
- gesetzliche Vorschriften und behördliche Verfügungen nicht erheblich oder wiederholt missachtet
- seine öffentlich-rechtlichen oder wichtigen privatrechtlichen Verpflichtungen finanzieller Natur erfüllt

Ehepaare können sich gemeinsam oder einzeln um die Einbürgerung bewerben. Minderjährige Kinder werden auf Antrag der Inhaberin oder des Inhabers der elterlichen Sorge in das Einbürgerungsverfahren einbezogen. Sind die Bewerberinnen oder Bewerber nicht oder nicht allein Inhaberinnen oder Inhaber der elterlichen Sorge, ist die Einwilligung der (Mit-)Inhaberin bzw. des (Mit-)Inhabers der elterlichen Sorge erforderlich. Selbstständige Gesuche von Minderjährigen (ab 12 Jahren) um Aufnahme in das Bürgerrecht sind von der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter einzureichen. Über 16 Jahre alte Kinder haben zudem ihren Willen auf Erwerb oder Verlust des Bürgerrechts schriftlich zu erklären.

Verfahrensdauer

Das Verfahren dauert in der Regel etwa 4 Monate.

Gebühren

Die Kosten für die Einbürgerung sind gesetzlich geregelt.

	<i>Einzelpersonen, Ehepaare, eingetragene Paare mit/ohne minderjährige Kinder</i>
<i>Kanton Basel-Stadt (kantonale Gebühr)</i>	CHF 0
<i>Bürgergemeinde Stadt Basel (kommunale Gebühr)</i>	CHF 150

Kostenbefreit bis und mit 25: Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres von den kommunalen Gebühren befreit. Der Kanton trägt die Kosten.

Zuständige Behörde

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel als zuständige Behörde orientiert gerne über das Vorgehen, den Ablauf des Einbürgerungsverfahrens sowie über die für die Anmeldung notwendigen amtlichen Dokumente.

Bürgergemeinde der Stadt Basel
Einbürgerungen
Stadthausgasse 13
4051 Basel
Telefon 061 269 96 11